

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Wohlseligen Herrn Freyherrn von Canitz poetisch verfaßte Folge der Römischen Kaiser, bis auf unsere Zeiten

Canitz, Friedrich

Rostock, 1752

VD18 1321229X

Das vierte Jahrhundert.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214150](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214150)

N.C.G.

254

Auf den **Valerian**, muß **Gallien**, sein Sohn,
 Auch sein Gehülfe seyn. Die Christen leiden Hohn
 Und Quaal durch seinen Trieb. Zuletzt muß er den
 Rücken,

Zu Dienst dem stolzen Fuß des Perserkönigs bücken.

269

Der tapfre **Claudius** herrscht mit sehr gutem Ruhm.

271

Aurelian beschützt nach ihm das Kaisertum,
 Und kann **Zenobien**, das Heldenweib, besiegen.

275

Es läßt sich **Tacitus** an wenigen genügen.

276

Der **Probus** macht durch Krieg viel Land sich un-
 terthan,

282

Der **Carus** nimmt **Carin** und auch **Numerian**
 Zu Mitbeherrschern an. Die keinen Wehbrauch schüt-
 ten

Auf heidnischen Altar, sind gleichfalls nicht gelitten

284

Vom **Diocletian**, der in der Christenheit
 Den zehnten Jammer macht. Es herrscht nach
 seiner Zeit

Sec.IV. Der **Chlorus Constantin**; mit ihm wird gleich geehret

304

Maximian, ein Hirt. Bis hieher hat gewähret
 Das dritte Hundertjahr.

Das vierte Jahrhundert.

Der wahren Lehre Licht,

Das nunmehr durch den Dunst der Götzendienste
 bricht,

Beglänzt den Kaisersithron, als die Tyrannen weichen,

306

Dem großen **Constantin**, dem Gott ein Kreuz zum
 Zeichen